

Unterhälftige TZ wegen Pflege

Beitrag von „CDL“ vom 2. Juli 2024 19:05

Zitat von Kasiu

Es handelt sich um NRW.

Genau, ich kenne die Möglichkeit, unterhälftig während einer Beurlaubung/Elternzeit zu arbeiten. Bei mir ist aber die Situation so, dass mein Kind dauerhaft pflegebedürftig sein wird, d.h. ich würde prinzipiell gerne über einen längeren Zeitraum hinweg unterhälftig arbeiten. Bei einer Beurlaubung müsste ich ja irgendwann auch ins Rückkehrverfahren und habe nach 1 Jahr wie bei EZ meine Stelle an meiner Schule nicht mehr sicher, oder? Genau so eine Situation möchte ich eigentlich gerne vermeiden

Falls sich niemand aus NRW meldet, der das gesichert sagen kann, lass dich am besten von deiner Gewerkschaft beraten oder alternativ dem PR, ob du auch bei Rückkehr aus der Elternzeit in unterhälftiger Teilzeit bei gleichzeitiger Beurlaubung noch ein Rückkehrrecht an deine bisherige Schule hättest. Möglicherweise gibt es alternativ die Möglichkeit in deinem Fall Härtefallgründe geltend zu machen, die einen Schulwechsel unzumutbar machen könnten. Auch dazu wissen Gewerkschaft oder PR genauereres.

Oder geht es dir darum tatsächlich erst einmal beurlaubt zu sein ohne in unterhälftiger Teilzeit zu arbeiten, dies aber irgendwann (ggf. in x Jahren) zu machen und dennoch gesichert an deine bisherige Schule zurückkehren zu können?